



Teilnahmebedingungen Ostercamp Leichtathletik 2023

Wann ?

- I. Woche: 03.04.23 – 06.04.23
- II. Woche: 11.04.23 – 14.04.23

Tagesablauf:

- 10.00 – 13.00 Uhr Erwärmung und spielerische Heranführung an die Sportart
- 13.00 – 14.00 Uhr Essen in Gruppen
- 14.00 – 16.00 Uhr Leichtathletik

Wer kann mitmachen?

Alle Kinder (Clubmitglieder und Nichtmitglieder) im Alter von 10 bis 13 Jahren.

Mitzubringen sind: Sportschuhe, Sportkleidung (dem Wetter entsprechend), Getränke, Obst, Sonnenschutz.

Treffpunkt: Diskusring Gelände Z88

Gebühren:

Teilnehmer	Gebühr erste Woche	
	Mitglied	Nichtmitglied
1 Kind zahlt	125 €	150 €

Die Gebühren beinhalten das Sportangebot und das Mittagessen.

Bei Krankheit und Regen kann keine Rückerstattung der Gebühren erfolgen. Im Krankheitsfall in einer laufenden Campwoche sind die Kinder am Fehltag vor 10:00 Uhr unter der Rufnummer 0152/59032477 zu entschuldigen.

Eine kostenfreie Stornierung der Teilnahme ist bis 10 Tage vor Camp Beginn möglich. Bei Absagen ab dem 09. Tag vor Beginn der Veranstaltung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 35 Euro erhoben.

Die Anmeldung kann nur online auf unserer Homepage zehlendorf88.de mit dem Buchungssystem Yolawo erfolgen. Alle Angaben in dem Online- Anmeldeformular für die Leichtathletikcamps müssen vollständig und richtig angegeben sein und sind nur mit einer erhaltenen Bestätigungsemail für die betreffende Woche gültig. **Der Verein hält sich aber das Recht vor, auch nach der Bestätigungsemail in begründeten Ausnahmefällen eine Anmeldung abzulehnen.**

Sollte die Campwoche ausgebucht sein, wird eine Warteliste eingerichtet. Über die Wahl der Nachrücker aus der Warteliste entscheidet der Verein um eine homogene Gruppenzusammenstellung zu gewährleisten.

Sollten im Rahmen der COVID-19-Pandemie während der Camps Hygienerichtlinien durch den Berliner Senat vorgeschrieben sein, werden diese vor Camp Beginn den Teilnehmern per Email mitgeteilt. Auch eine vollständige Absage der Camps oder einzelner Camp Tage durch den Verein per Email wäre dann kurzfristig möglich. Wir richten uns dabei nach der zum Zeitpunkt der Camps geltenden aktuellen SARS-CoV-2- Infektionsschutzverordnung des Berliner Senats.

Das Kind ist während der Camp-Teilnahme Unfall- und haftpflichtversichert im Rahmen der Vereinbarung mit dem LSB / Landesportbund Berlin. Haftung für selbstverschuldete Unfälle und Schäden, sowie Verlust von Garderobe und mitgebrachten Gegenständen wird von Z88 nicht übernommen.